

Landesregierung: Arbeitszeit rauf – Einstellungschancen runter

Deputatserhöhungen

Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um fast 10 Prozent für alle wissenschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Beruflichen Schulen innerhalb von 10 Jahren.

1997: Deputatserhöhung von 23 auf 24

2003: Deputatserhöhung von 24 auf 25

Kürzungen der Altersermäßigung bzw. komplette Streichung

Weitere Erhöhungen der Unterrichtsverpflichtung für ältere Lehrkräfte um eine bzw. zwei Wochenstunden.

1995: Kürzung der Altersermäßigung für alle 55- bis 59-jährigen Kolleg/innen von zwei auf eine Deputatsstunde.

2003: Komplette Streichung der Altersermäßigung für 55- bis 59-jährige Kolleg/innen an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für Kolleg/innen mit „kleiner Fakultas“ an Gymnasien und technischen Lehrkräften an Beruflichen Schulen. Die wissenschaftlichen Kolleg/innen durften ihre einstündige Altersermäßigung behalten, weil sie – nach dem Gerechtigkeitsempfinden der Landesregierung – nicht zweifach von Arbeitszeiterhöhungen betroffen sein sollten. Es sollte „gerecht“ zugehen.

Jetzt plant das Kultusministerium die Streichung der Altersermäßigung auch für 55- bis 59-jährige wissenschaftliche Kolleginnen!

Die drei Einigungsstellen zwischen Kultusministerium und Hauptpersonalräten kritisierten die Ungleichbehandlung der Lehrkräfte bei der Altersermäßigung und empfahlen, allen 55- bis 59-jährigen Lehrer/innen die einstündige Altersermäßigung zu gewähren.

Das Kultusministerium vernahm das Stichwort „Gleichbehandlung“ und will nun durchsetzen, dass es allen Lehrerinnen und Lehrern gleich schlecht gehen soll.

Gravierende Verschlechterung der Einstellungschancen

- Mit den Maßnahmen zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung verfolgt die Landesregierung das Ziel, bei der Lehrereinstellung zu sparen. Hunderte von Einstellungsmöglichkeiten sind in den vergangenen zehn Jahren auf diese Weise zerstört worden.
- Mit der geplanten kompletten Streichung der Altersermäßigung stehen Arbeitsplätze an Gymnasien und Beruflichen Schulen in der Größenordnung von ca. 200 - 300 auf der Kippe. Verschärft wird dieser Effekt durch die beschlossene Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Referendar/innen um eine Wochenstunde.

Vertrauensbruch wird zur Politiker-Routine:

In einer von Ministerpräsident Oettinger unterschriebenen Vereinbarung mit den DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vom 3.11.2006 heißt es „Ferner erklärt Ministerpräsident Oettinger, dass (...) im Laufe dieser Legislaturperiode keine weiteren Einschnitte bei Leistungsbezügen und der Wochenarbeitszeit bzw. den Lehrerdeputaten erfolgen (...).“

Die **GEW** protestiert gegen die erneute Erhöhung der Arbeitszeit und die damit verbundene weitere Verschlechterung der Einstellungschancen.

Die **GEW** fordert die Kollegien auf, die Proteste - z. B. in den anstehenden Personalversammlungen - zu unterstützen.

Die **GEW** unterstützt die Referendarinnen und Referendare, die Proteste an den Seminaren und an den Ausbildungsschulen organisieren wollen.

Die **GEW** -Kolleginnen und -Kollegen in den Hauptpersonalräten werden alle zur Verfügung stehenden Beteiligungsmöglichkeiten ausschöpfen.

Die GEW informiert

Nein zur Streichung der Altersermäßigung!

In einem Brief fordert die **GEW Baden-Württemberg** Ministerpräsident Oettinger auf, die geplante Streichung der Altersermäßigung für die wissenschaftlichen Lehrkräfte an Gymnasien und Beruflichen Schulen nicht beschließen zu lassen.

Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Oettinger,

das Kultusministerium plant, die einstündige Altersermäßigung für 55- bis 59-jährige wissenschaftliche Lehrkräfte an Gymnasien und Beruflichen Schulen, die im Jahre 2003 im Zuge der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrkräfte von 24 auf 25 Unterrichtsstunden erhalten blieb, zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 zu streichen.

Anlass für diese geplante Maßnahme ist ein langwieriges Beteiligungsverfahren, das mit der Empfehlung der Einigungsstelle beendet wurde, alle Lehrerinnen und Lehrer gleich zu behandeln.

Ohne auf Einzelheiten dieses Beteiligungsverfahrens und das vorausgehende Urteil des Bundesverwaltungsgerichts einzugehen, möchte ich Sie heute eindringlich bitten, das Kabinett diese Maßnahme nicht beschließen zu lassen.



Aus Sicht der GEW gibt es dafür folgende gravierende Gründe:

1. Die Maßnahme widerspricht der Koalitionsvereinbarung, in der ausdrücklich das Ziel formuliert wird, die tatsächliche Lebensarbeitszeit der Lehrkräfte zu erhöhen und zur Erreichung dieses Ziels neben anderen auch die Altersermäßigung als wirksames Mittel einzusetzen. Wenn jetzt für einen Teil der Lehrkräfte die Altersermäßigung gestrichen werden soll, so wird damit die Zielsetzung der Koalitionsvereinbarung konterkariert.
2. Die GEW hat bei verschiedenen Anlässen deutlich gemacht, dass sie bereit ist, mit der Landesregierung über wirksame Maßnahmen zu verhandeln und Vereinbarungen zu treffen, um die Zahl der Frühpensionierungen zu reduzieren.

Eine Streichung der Altersermäßigung für einzelne Lehrergruppen mit der Begründung, Gerechtigkeit und Gleichbehandlung herzustellen, wird in den Lehrerzimmern zu Recht als Provokation empfunden. Sie erschwert es darüber hinaus, konstruktive Lösungen zu entwickeln und zu vereinbaren, um Lehrerinnen und Lehrern eine längere Verweildauer in ihrem Beruf zu ermöglichen.

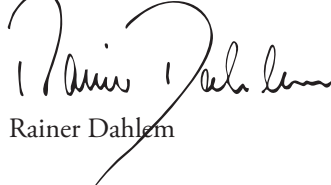
3. Auch wenn die geplante Streichung der Altersermäßigung juristisch keine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung darstellen mag, so wird sie von den betroffenen Lehrkräften doch als solche empfunden. Personalvertretungsrechtlich handelt es sich eindeutig um höhere quantitative Anforderungen an die Betroffenen (Maßnahme zur Hebung der Arbeitsleistung gem. § 79 Abs. 1 Nr. 9 LPVG). Sowohl die Landesregierung als auch die Gewerkschaften müssen sich zu Recht die Frage gefallen lassen, was die schriftliche Verständigung zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften letzten Endes wert ist, wenn sie bereits vier Monate nach ihrem Zustandekommen durch eine Einzelmaßnahme ausgehebelt wird. Für die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer bedeutet die geplante Streichung der Altersermäßigung eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung von 24 auf 25 Stunden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie nachdrücklich bitten dafür Sorge zu tragen, dass diese Einzelmaßnahme in Sachen Altersermäßigung zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt wird. Die GEW erwartet, dass mindestens diese 286 Deputate auch weiterhin für Altersermäßigung eingesetzt werden und nicht zum Ausgleich gesperrter Lehrerstellen dienen.

Angesichts der Kürzungen, welche die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren haben hinnehmen müssen, will ich nicht verschweigen, dass die Stimmung unter den Beschäftigten alles andere als gut ist. Wenn jetzt ausgerechnet die Gruppe der Lehrkräfte, die vor den letzten Berufsjahren steht und in den letzten Jahren zweimal eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung hinnehmen musste, erneut eine Verschlechterung verordnet bekommt, wird dies weder die Motivation noch die Bereitschaft, länger im Beruf zu bleiben, erhöhen. Gerechtigkeit und Gleichbehandlung ließe sich auch dadurch herstellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer an GHRS-Schulen eine Stunde Altersermäßigung erhalten, wie es die personalvertretungsrechtliche Einigungsstelle empfiehlt.

Ich wiederhole die Bereitschaft der GEW, mit der Landesregierung die Gesamtproblematik zu verhandeln und dabei auch die Frage einer Neuordnung der Altersermäßigung für Lehrerinnen und Lehrer zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Dahlem



Kopie an Herrn Kultusminister Rau

Zur Erinnerung:

Auch die Jungen sollen eine Stunde mehr unterrichten!

Zum Schuljahr 07/08 sollen alle Lehrer/innen im Vorbereitungsdienst bei gleich bleibenden Bezügen eine Stunde mehr unterrichten.

Begründet wird die Erhöhung mit steigenden Bewerber/innenzahlen in den kommenden Jahren und mit einem angeblich „enormen“ Zuwachs von Anwärter/innen aus anderen Bundesländern, in denen der Vorbereitungsdienst durch einen NC beschränkt ist.

Durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung sollen die Bewerber/innen ihren Arbeitsplatz selbst finanzieren. In Wirklichkeit handelt es sich um eine rücksichtslose Sparpolitik.

Sinkende Qualität!

Die zusätzliche Stunde wird die unterrichtliche Leistung qualitativ negativ beeinflussen. Zudem wird es sich auf die Gesamtqualität der Ausbildung negativ auswirken, wenn man von den Betroffenen nur immer mehr fordert und sie im Gegenzug nicht entlastet oder sie in erheblichem Maße mehr unterstützt.

Alles in allem spitzt sich die Lage der Referendar/innen und Anwärter/innen weiter zu: Mehrfach in den vergangenen Jahren wurde die Besoldung massiv gekürzt. Die Erstattung der teilweise immensen Fahrtkosten ist auf die Hälfte begrenzt.

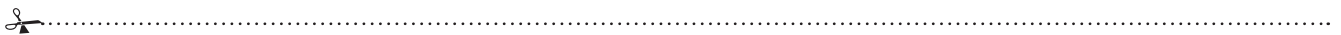
Deutlich schlechtere Berufsaussichten!

Die Versorgung mit Lehrer/innen wird sich in den nächsten beiden Jahren trotz anders lautender Wahlversprechen verschlechtern: In 2006/2007 werden 761 Stellen nicht besetzt, in 2008 weitere 109. Im Amtsdeutsch heißt dies, dass 870 frei werdende Stellen gesperrt und vorerst nicht wieder besetzt werden. Sie verursachen somit keine laufenden Kosten.

Rund 1000 Einstellungsmöglichkeiten fallen weg!

Die Stundenerhöhung im Vorbereitungsdienst entspricht einem Gesamtvolumen von 349 Lehrer/innenstellen.

Mit anderen Worten: Die Anwärter/innen und Referendar/innen werden somit gezwungen ihre zukünftigen Arbeitsplätze weg zu rationalisieren!



Jetzt GEW-Mitglied werden!

Name, Vorname _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Berufsbezeichnung _____

Seminarort _____

Straße, Hausnummer _____

Schulname _____

Postleitzahl, Ort _____

Ort _____

Bankinstitut _____

Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

Ja, ich möchte Mitglied in der GEW Baden-Württemberg werden und von dem umfangreichen Info-, Wissen- und Service-Angebot der GEW profitieren. Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die GEW, den monatlichen Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen. Ich behalte mir vor, meine Mitgliedschaft in der GEW schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende zu kündigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Baden-Württemberg

Silcherstraße 7 · 70176 Stuttgart · Telefon (0711) 210 30-0 · Telefax (0711) 210 30-45 · E-Mail info@gew-bw.de